

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Oerlenbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.720.050 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.695.180 Euro

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt siehe ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.


Das Landratsamt Bad Kissingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro mit Schreiben vom 13.07.2023, Az. Nr. 9410-20-2023/4, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen sind bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Oerlenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

GEMEINDE OERLENBACH

Oerlenbach, 04.09.2023



Nico Rogge
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich: 1)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt und betragen:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 400 v. H.